Antrag 1.11.5: Vom Frauenwahlrecht zum Paritätsgesetz

| Antragsteller*in: | AWO Bezirksverband Hannover e.V. |
|--------------------|----------------------------------|
| Status: | Überweisung |
| Antragskommission: | Überweisung an das Präsidium |

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Parteien im Deutschen Bundestag und den Landtagen
- auf, die Wahlgesetze auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene dahingehend zu
- 5 ändern, dass verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität
- 6 gemacht werden. Mit diesen Wahlrechtsänderungen soll eine stärkere Repräsentanz von
- 7 Frauen in den politischen Vertretungen und Parlamenten annähernd im
- 8 Geschlechterverhältnis von 50/50 Prozent erreicht werden.
- 9 Sofern eine vorgegebene Regelung seitens der politischen Parteien nicht eingehalten
- wird, sollte das Vorgehen wirksam sanktioniert werden bis hin zu einer Nicht-
- Zulassung der entsprechenden Partei zur Wahl. Darüber hinaus fordern wir, dass die
- Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen der Parteien, sich den Bedürfnissen von Menschen
- anpassen, um eine Vereinbarkeit von politischen Ämtern und Engagement mit privaten
- 14 Verhältnissen (z.B. durch Antidiskriminierungsarbeit,
- 15 Vereinbarkeit mit Familie, pflegenden Angehörigen oder durch andere
- 16 Beeinträchtigungen) zu gewährleisten.

Begründung

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte, an politischen Entscheidungen teilzunehmen und diese zu beeinflussen. Aufgrund verschiedener struktureller Faktoren ist die Repräsentanz von Frauen in den deutschen Parlamenten und in entscheidenden Funktionen bisher nicht ausreichend gegeben. Eine Chancengleichheit bei der Aufstellung von Kandierenden der Parteien ist bisher nicht sichtbar.

In die erste Nationalversammlung nach Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1919 wurden neun Prozent Frauen gewählt. Heute liegt der Frauenanteil im Bundestag bei 31 Prozent und fällt auf den Wert aus dem Jahr 1998 zurück.

Anlässlich des 100. jährigen Jubiläums zur Einführung des Frauenwahlrechts und der Verlangsamung der gleichstellungspolitischen Entwicklungen wird eine Verankerung des Paritätsgedanken in den Wahlrechtsgesetzen in Deutschland gefordert. Es gibt verschiedene Modelle zur Erzielung einer paritätischen Quote, die den gleichen Zugang zur politischen Macht schaffen können. Europäische Vorreiterinnen sind die Länder wie Frankreich, Belgien, Griechenland, Irland, Kroatien, Luxemburg, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien, die bereits verschiedene Versionen des Paritätsgesetzes vorweisen können. In Deutschland wurden seit dem Jahr 2019 in Brandenburg und Thüringen Paritätsgesetze verabschiedet.